

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung vom 14.11.2023

Öffentlicher Teil

**TOP . Anregung nach § 24 GO NRW: Mängelmelder - einmal anders
0549/2023**

zur Kenntnis genommen

Herr Dr. Bücken begrüßt die Eingabe von Frau Drewes und bittet die Antragstellerin um eine kurze Stellungnahme.

Frau Drewes berichtet, dass sie den Mängelmelder schon oftmals genutzt habe und dies bisher immer erfolgreich war. Sie erklärt, dass ihr eine Plattform fehle, um auch mal ein positives Wort, ein Lob, an die Verwaltung bzw. an einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin zu richten. Daher wäre eine Art „Positivmelder“ als Gegenstück zum Mängelmelder wünschenswert.

Herr Dr. Bücken begrüßt diesen Vorschlag und eröffnet die Diskussion.

Frau Peddinghaus erklärt, dass sie selbst auch schon häufiger den Mängelmelder erfolgreich genutzt habe und ein Lob bzw. ein Dankeswort direkt im Mängelmelder hinterlassen habe. Sie sei überzeugt, dass dies an die zuständige Stelle in der Verwaltung weitergeleitet werde.

Herr Dr. Bücken bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung, aus der hervorgehe, dass der Vorschlag als positiv aufgenommen wurde, aber für die Umsetzung zusätzliches Personal notwendig sei und dies aus Kostengründen derzeit nicht umsetzbar ist. Es werde aber versucht, eine positive Rückmeldung an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Herr Voigt unterstützt ebenfalls die Eingabe von Frau Drewes und teilt mit, dass die Kommission für Organisation und Digitalisierung (ODK) eine gute Anlaufstelle wäre.

Frau Kuschel-Eisermann schlägt vor, den vorhandenen Mängelmelder in „Mängel- und Positivmelder“ umzubenennen und ihn entsprechend für beide Zwecke zu nutzen. So wäre die Kostenproblematik umgangen.

Herr Dr. Bücken sagt zu, dass die Eingabe zum Positivmelder nachrichtlich an die ODK weitergeleitet wird.